

Der erstgenannte Schiedsrichter versendet bis spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel bzw. verteilt die Spielberichte und ggf. den schriftlichen Bericht wie folgt:

- Original an die jeweils Spielleitende Stelle,
- 1. Durchschrift an die Verbandsgeschäftsstelle des HV Brandenburg
- 2. Durchschrift an den Schiedsrichterwart des HV Brandenburg
- 3. Durchschrift an den Heimverein.
- 4. Durchschrift an den Gastverein

Der Heimverein stellt den Schiedsrichtern für die Versendung Original, 1. und 2. Durchschrift der Spielberichte ausreichend frankierte und adressierte Briefumschläge zur Verfügung.

## 2.11 Fahrtkosten der Vereine

Die Fahrtkosten zu den angesetzten Wettbewerben tragen die anreisenden Mannschaften.

## 2.12 Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte. Sie sind berechtigt, Änderungen der Schiedsrichteransetzungen vorzunehmen. Zudem sind sie berechtigt, als Verwaltungsinstanz Strafen oder Geldbußen im Rahmen ihrer Befugnisse auszusprechen.

Die Schiedsrichter haben dem jeweils zuständigen Schiedsrichterwart sämtliche Spielaufträge umgehend auf dem Postweg zu bestätigen. Absagen von Spielaufträgen sind spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin schriftlich beim jeweils zuständigen Schiedsrichterwart anzuzeigen.

Sind die angesetzten Schiedsrichter 45 Minuten vor Spielbeginn noch nicht erschienen, sind entsprechende Maßnahmen nach § 77 SpO/DHB einzuleiten.

Dabei ist auf den höchstklassig pfeifenden neutralen Schiedsrichter zurückzugreifen. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, können sich die Mannschaften auf einen oder zwei Schiedsrichter eines der beiden Vereine oder auf eine Person, die einem Verein im Bereich des DHB angehört einigen. Entsprechendes ist vor dem Spiel im Spielbericht zu vermerken und durch beide Mannschaftsverantwortlichen gegenzuzeichnen.

In diesem Fall übernimmt der Heimverein die Versendung/ Verteilung der Spielberichte wie unter Pkt. 2.9.) angegeben.

Zeitnehmer und Sekretär stellt der Heimverein. Diese müssen im Besitz eines gültigen Z/S- oder Schiedsrichterausweises sein. Auf Verlangen der Schiedsrichter ist dieser vorzuzeigen.

### 2.12.1 Fahrtkostenerstattung

#### 2.12.1.1 Mit Pkw

0,30 € (zzgl. 0,02 € für den Mitfahrer) pro gefahrenen Kilometer. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen

Zustimmung des jeweils zuständigen Schiedsrichterwartes. Eine Unterscheidung hinsichtlich der Kosten zwischen Einzelfahrt und Fahrgemeinschaft entfällt.

#### 2.12.1.2 Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Fahrkarten Deutsche Bahn AG 2. Klasse, zusätzlich An- und Abfahrtskosten am Wohn- bzw. Spielort (öffentliche Verkehrsmittel).

#### 2.12.2 Spielleitungsentschädigung

Pro Schiedsrichter und Spiel

- |           |   |            |
|-----------|---|------------|
| a) Männer | = | 30,00 Euro |
| b) Frauen | = | 25,00 Euro |

Die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter wird unabhängig vom Zeitaufwand gewährt. Für die steuerrechtliche Behandlung der Einnahmen aus den Spielleitungsentschädigungen zeichnen die Schiedsrichter selbst verantwortlich.

Bei eventuellen Doppelansetzungen sind die gesamten Kosten von beiden Heimvereinen zu gleichen Anteilen zu erheben.

Bei Doppelansetzungen im Zusammenhang mit DHB-/ RL-Spielaufträgen sind dem Heimverein nur die zusätzlich gefahrenen Kilometer sowie die Spielleitungsentschädigung in Rechnung zu stellen.

#### 2.12.3 Abrechnungsbogen

Zur Abrechnung der Fahrtkosten und Spesen haben die Schiedsrichter den ihnen von den Schiedsrichterwarten zur Verfügung gestellten Abrechnungsbogen zu verwenden.

Daneben ist die Abrechnung im Schiedsrichterbericht aufzuführen.

#### 2.12.4 Vereins-Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Meisterschaftsspiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte der Vereine aus dem LV Brandenburg einen Schiedsrichterbeobachtungsbogen, der auch auf der Internetseite des HV Brandenburg abrufbar ist, auszufüllen und binnen zwei Wochen nach dem Spiel an

Reinhard Ferchof  
 Klettwitzer Straße 20  
 01994 Meuro  
 Tel.: (035754) 64 536  
 Mobil.: (0163) 260 98 48  
 E-Mail: RFerchof@t-online.de

zu senden.